

# NGO-Forum 2015

## Workshop 4

### Ergebnisprotokoll

#### Workshop 4 (Rechtsschutz/Rechtsstaatlichkeit)

Moderation: Mag. Stephanie Schlager, M.A. (Volksanwaltschaft)

#### Art. 6 – Anerkennung als Rechtsperson

##### - Reform des Sachwalterrechts

1) Vorstellung des Projekts Mag. Romana FRITZ/BMJ (siehe Projektbeschreibungliste)  
Mag. Fritz stellte die Reform des Sachwalterrechts vor und ging zunächst auf die der Reform zugrundeliegenden Problemstellungen ein. Dabei hob sie vor allem den starken Anstieg an Sachwalterschaften sowie den Mangel an Alternativen hervor. In einem partizipativen Prozess arbeiten seit 2013 Arbeitsgruppen an der Verbesserung. Weiters stellte Mag. Fritz das Modellprojekt „Unterstützung zur Selbstbestimmung“ vor, das zu einer deutlichen Reduzierung von Sachwalterschaften führen soll. Ebenso ging sie auf die Bundesländertagungen ein, die noch bis September stattfinden. Ein endgültiger Entwurf zum Sachwalterrecht soll Anfang 2016 vorgestellt werden.

##### 2) Diskussion

Folgende Themen/Fragestellungen wurden von den Teilnehmenden in der anschließenden Diskussion aufgebracht:

- Anträge von RichterInnen auf Sachwalterschaft sind zu einfach möglich
- Missbrauch von Sachwalterschaften
- Forderung von Kontrollinstanzen
- Vorschlag, Expertenkommissionen oder „Schnellrichter“ einzusetzen (besonders bei Kindern sei schnelle Prüfung wichtig)
- Verkürzung der Intervalle der regelmäßigen Überprüfung der Sachwalterschaft von 5 Jahren auf 1 Jahr
- Mangel an Sachwaltern
- Maßnahmen gegen Missbrauch
- mehr Expertise im Bereich von Jugendlichen notwendig
- Modell der „unterstützenden Person“ problematisch im Zivilprozess und in allen behördlichen Verfahren, in denen rechtsverbindliche und mit Rechtsfolgen verbundene Erklärungen abgegeben werden müssen (Frage, wer die rechtsverbindliche Erklärung abgeben kann)
- Möglichkeit schaffen, dass eine besachwaltete Person einen Rechtsanwalt mit der Überprüfung der Sachwalterschaft beauftragt

Antwort Ressortvertreterin:

- Ausbau von Clearings wird befürwortet
- Entwicklung von Alternativen zur Sachwalterschaft sind notwendig
- Verkürzung der Überprüfungsintervalle sowie Befristung der Sachwalterschaften wird angestrebt
- Ausbau von Kapazitäten
- finaler Entwurf für Anfang 2016 angestrebt
- Hinweis auf bestehende Rechnungslegungspflicht für Sachwalter

## **Art. 8 – Anspruch auf Rechtsschutz**

### **- Verbesserung der Übersichtlichkeit des Zugangs zu Antidiskriminierungsstellen**

- 1) Vorstellung des Projekts Mag. Florian HERBST/BKA (siehe Projektbeschreibungsliste)
- 2) Diskussion

Folgende Themen/Fragestellungen wurden von den Teilnehmenden in der anschließenden Diskussion aufgebracht:

- Qualifikation des Projekts unter Art. 8 fraglich, da Verbesserung der Übersichtlichkeit reine Beratung ist (noch kein Rechtsschutz)
- Leitfaden wird als sehr sinnvoll erachtet
- Ausbau der Beratung in Fremdsprachen (v.a. Minderheitensprachen) und Gebärdensprache
- Möglichkeit der Einrichtung von Volksgruppenbüros (wie in Kärnten) prüfen
- Problem der schwierigen Auslegung des Bundesantidiskriminierungsgesetzes

Antwort Ressortvertreter:

- Ausbau der Beratung in Fremdsprachen und Gebärdensprachen befürwortet
- Reduzierung/Zusammenlegung der Stellen unrealistisch, daher Leitfaden wesentlich

### **- Verbesserung der Datenqualität**

keine Projektvorstellung, da kein Vertreter anwesend

Kommentar vom BMJ:

- Gemeinsames Projekt von BMI und BMJ
- Wichtigkeit der Datenqualität für NGOs betont
- Hinweis auf Justiz 3.0
- Komplexität des Projektes
- Angebot eines Gesprächstermins für die 2. Julihälfte

### **- Menschenrechtsbüro Wien**

keine Projektvorstellung, da kein Vertreter anwesend

### **- Antidiskriminierungsstelle Steiermark**

keine Projektvorstellung, da kein Vertreter anwesend

## **Art. 9. – Schutz vor willkürlicher Verhaftung, Ausweisung**

### **- Reform des Maßnahmenvollzugs**

- 1) Vorstellung des Projekts Dr. Christian SCHNATTLER/BMJ (siehe Projektbeschreibungsliste)

Dr. Schnattler stellte die wesentlichen Ergebnisse des Berichts der Arbeitsgruppe Maßnahmenvollzug vom Jänner 2015 vor und ging dabei zunächst auf die interdisziplinäre, breit gefächerte Arbeitsgruppe ein. Betont wurde die Empfehlung, den Maßnahmenvollzug durch die Schaffung eines eigenen Maßnahmenvollzugsgesetzes zur Gänze vom normalen Vollzug auszukoppeln. Weiters wurde die Anhebung der

Einweisungsbarrieren (Einweisung als ultima ratio) sowie die Verbesserung der Qualität von Gutachten thematisiert. Der Bereich der Forensik müsse verstärkt wissenschaftlich unterstützt werden. Erste Erfolge durch die Förderung der Nachbetreuung wurden konstatiert. Jüngste Zahlen deuten auf eine leicht rückläufige Tendenz bei der Zahl der Untergebrachten hin.

Weiters brachte Dr. Schnattler vor, dass seit März eine Arbeitsgruppe an der Umsetzung der Empfehlungen arbeite. Mit 1.7.2015 wird überdies in der neuen Generaldirektion für den Strafvollzug und den Entzug freiheitsentziehender Maßnahmen eine Stelle ausschließlich für den Maßnahmenvollzug zuständig sein.

## 2) Diskussion

Folgende Themen/Fragestellungen wurden von den Teilnehmenden in der anschließenden Diskussion aufgebracht:

- Anträge Problem von falschen/schlechten Gutachten
- Kritik an Übertragung vom Bund auf Länder
- Vorschlag von ExpertInnenmeetings mit RichterInnen
- Problem von falschen/schlechten Gutachten vor allem auch im Zivilrecht
- Haft weder für Inhaftierte noch für Staat vorteilhaft, daher Forderung nach Ausbau von Alternativen zur Haft
- Forderung nach mehr Präventionsmechanismen; stärkere Zusammenarbeit zwischen Zivil- und Strafgerichten
- Forderung nach Reform des Maßnahmenvollzugs im Hinblick auf Kinder/Jugendliche und ältere Personen
- Aus-/Umbau von Justizanstalten bzw. Krankenhäusern schwierig (Stichwort: Föderalismus)

Antwort Ressortvertreter:

- Überlegung, Mindeststandards für die Gutachtenserstellung zu definieren
- Hinweis auf regelmäßige Richterbesprechungen zur Schärfung der Sensibilität von Richtern im Hinblick auf Gutachten
- Hinweis darauf, dass nur Betreuung und Versorgung auf Länderebene übertragen werden soll; die Frage, ob jemand in den Maßnahmenvollzug kommt, bleibt bei Gerichten
- Idee der Expertenmeetings wird an Richterschaft weitergeleitet; Hinweis auf interdisziplinäre Zusammensetzung der Reformarbeitsgruppe
- Hinweis auf elektronische Fußfessel
- weite Streuung von Krankheitsbildern, daher ein Typus Krankenhaus nicht ausreichend

## - **Untersuchungshaft für Jugendliche – Vermeidung, Verkürzung, Vollziehung**

- 1) Vorstellung des Projekts Mag. Teresa HAUSER/BMJ (siehe Projektbeschreibungsliste)  
Mag. Hauser ging in ihrer Präsentation vor allem auf den Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches ein. Im Zuge der Prämisse „Vermeidung/Verkürzung/Vollziehung“ wurden 35 Projekte erarbeitet. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Entwicklung von Alternativen zur Untersuchungshaft für Jugendliche (alternative Unterbringungsmöglichkeiten). Demgemäß wurden etwa Sozialnetzkonferenzen eingeführt, das Projekt „Jugendcoaching“ wesentlich ausgebaut und die Kooperation mit Kinder- und Jugendanwaltschaften ausgebaut. Derzeit arbeite man insbesondere an einer Vergrößerung der Kapazitäten im Bereich der SozialpädagogInnen und einer österreichweiten Jugendgerichtshilfe.

## 2) Diskussion

Folgende Themen/Fragestellungen wurden von den Teilnehmenden in der anschließenden Diskussion aufgebracht:

- Forderung nach stärkerer Einbeziehung und Verantwortlichkeit der Jugendwohlfahrtsbehörden bei der Substitution von U-Haft
- Streben nach jugendfreiem Vollzug
- Wiedereinführung des Jugendgerichtshofs
- Ausbau der Kapazitäten und Qualitätssicherung von DolmetscherInnen
- Probleme bei unterschiedlichen Qualitätsstandards in der Gebärdensprachausbildung
- Förderung der Anwendung der elektronischen Fußfessel, Kritik an vorsichtiger Praxis der RichterInnen (v.a. hinsichtlich der „geeigneten Beschäftigung“); Ausbildungsmöglichkeit sollte als „geeignete Beschäftigung“ gelten
- stärkere Förderung von Schadenswiedergutmachung (z.B. Diversion)
- Kritik an Ost-West-Gefälle bei der Strafhöhe
- Vorteil von Videodolmetsch: verhindert etwaige persönliche Beziehung zwischen Beschuldigtem und DolmetscherIn

Antwort Ressortvertreterin:

- Wiedereinführung des Jugendgerichtshofs und eigenes Jugendgefängnis von Arbeitsgruppe empfohlen; Problem der Finanzierung
- Hinweis auf Projekt Videodolmetsch (bislang im medizinischen Bereich)

## **Art. 10 – Anspruch auf rechtliches Gehör**

### - **Überarbeitung von Informationsblättern**

- 1) Vorstellung des Projekts Mag. Johanna ETEME/BMI (siehe Projektbeschreibungliste)
- 2) Diskussion

Folgende Themen/Fragestellungen wurden von den Teilnehmenden in der anschließenden Diskussion aufgebracht:

- Zusammenhang zwischen Überarbeitung von Informationsblättern und Anspruch auf rechtliches Gehör unklar
- Mehrsprachigkeit der Informationsblätter
- Barrierefreier Zugang zur Homepage

Antwort Ressortvertreterin:

- Überarbeitung von Informationsblättern wäre evtl. unter Anerkennung der Rechtsperson einzuordnen, die Zuordnung erfolgt vom BMEIA
- Informationsblätter sind tw. in 46 Sprachen zugänglich
- Informationsblätter werden unterstützend verwendet und bei diversen Informationspflichten, die mündlich erfolgen, ausgegeben – für die Aufklärung gehörloser Personen werden Gebärdensprachdolmetscher beigezogen
- BMI-Homepage ist weder barrierefrei noch mit den angesprochenen Videos unterstützt.